

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-586-19 bm 14.02.2019 Bürgermeister Bengt Kanzler				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
04.03.2019 Wirtschaftsausschuss						
28.03.2019 Hauptausschuss						
11.04.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Beitritt der Stadt Vetschau/Spreewald in die "Lausitzrunde"						

Beschluss:

Die Stadt Vetschau/Spreewald tritt der „Lausitzrunde“ im Rahmen einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Stand: 07.05.2018) ab 01.06.2019 bei.

Beschlussbegründung:

Die „Lausitzrunde“ ist ein offenes, länderübergreifendes kommunales Bündnis. Es wurde 2016 ins Leben gerufen, um in der Zeit des Strukturwandels mit einer starken Stimme für die gesamte Lausitz auftreten zu können. Mitglieder sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister, Amtsdirektoren und Amträte der Mitgliedskommunen. Gegenwärtig umfasst das Bündnis 56 Mitglieder. Die demokratisch strukturierte „Lausitzrunde“ vertritt somit rund 1 Million Lausitzer.

Die Sprecher des Bündnisses sind die Bürgermeisterin der Stadt Spremberg, Frau Christine Herntier, und der Oberbürgermeister der Stadt Weißwasser, Herr Torsten Pötzsch. Regelmäßig werden Beratungen durchgeführt.

Maßgeblichen Einfluss hat die „Lausitzrunde“ in der sogenannten „Kohlekommission“ (Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung) genommen. Die Spremberger Bürgermeisterin war Mitglied dieser Kommission und hat dort nachdrücklich die Interessen der Lausitzer Kommunen vertreten.

Am 26.01.2019 wurde durch die „Kohlekommission“ der Abschlussbericht vorgelegt. Es wurde empfohlen, verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Neben der sukzessiven Stilllegung von Kohlekraftwerken wurde empfohlen, den betroffenen Regionen innerhalb der nächsten 20 Jahre an Strukturhilfen insgesamt 40 Milliarden Euro zukommen zu lassen. Wie diese Finanzmittel konkret verteilt werden, ist gegenwärtig noch unklar. Auf Bundesebene wird zu klären sein, wie die Empfehlungen verbindlich umgesetzt werden. Voraussichtlich werden hierzu insbesondere Bundesgesetze erlassen.

Im Rahmen der Verteilung der finanziellen Strukturhilfen kann und will die „Lausitzrunde“ entscheidend mitwirken. Sowohl bei der Findung von Leitlinien bzw. Richtlinien für die Verteilung der finanziellen Mittel als auch für die Benennung und Umsetzung ganz konkreter Projekte. Gleiches trifft zu, was die örtliche Betroffenheit betrifft. Die „Kohlekommission“ wird darauf Einfluss nehmen, dass die vom Strukturwandel betroffenen Kommunen berücksichtigt werden. Insoweit kommt es auch auf ein Bekenntnis der betroffenen Kommunen an, zur „Lausitzrunde“ dazu zu gehören. Insoweit ist es angezeigt und notwendig, in der „Lausitzrunde“ mit Sitz und Stimme vertreten zu sein.

In rechtlicher Hinsicht hat sich die „Lausitzrunde“ in Form einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ strukturiert. Ganz konkret in einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, wobei die Stadt Spremberg als „Mandatsträger“ tätig wird und die Mitgliedskommunen für den „Mandatsträger“ als „Mandatierende“ fungieren. Und zwar konkret für die Unterhaltung und zum Betrieb einer Verwaltungseinheit „Lausitzrunde“. Koordinierend wird an dieser Stelle die Stadt Spremberg als „Mandatsträger“ tätig.

Finanziell haben Mitgliedskommunen je Einwohner einen Umlagesatz von 0,40 Euro zu zahlen. In den Folgejahren 0,35 Euro. Für die Stadt Vetschau/Spreewald bedeutet das, einen Jahresbeitrag von ca. 3.250 Euro zahlen zu müssen. Im Jahr 2019 wären anteilig ca. 1.900 Euro zu zahlen.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Beitritt zum kommunalen Bündnis „Lausitzrunde“ geboten. Nur mit Sitz und Stimme in diesem Bündnis kann im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten Einfluss genommen werden, wie die finanziellen Mittel gelenkt und wie Projekte – auch territorial – platziert werden. Weitere Gründe bzw. Argumente, die für einen Beitritt sprechen, lassen sich dem Papier „Argumente, die einen Mehrwert für die Mitglieder der Lausitzrunde darstellen“ (Stand: 14.03.2018) entnehmen (Anlage 1). Diese Argumente gelten heute genauso wie vor einem Jahr. Zudem wird auf den Internetauftritt unter „www.lausitzrunde.de“ verwiesen. In der Anlage zur Beschlussvorlage befinden sich auch der Entwurf der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie die 4 dazugehörigen Anlagen (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> NEIN

X	JA	
Betrag in €:		1.900,00 €
Produkt:		11103
Ergebniskonto:		529100
Finanzkonto:		
Maßnahme:		
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:		

<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--	--------------	--

x	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	1.900,00 €
	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Budgets• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe		x
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages		<input type="checkbox"/>
	• In der folgenden Haushaltsplanung		<input type="checkbox"/>

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 3.250,00 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2020 werden in der Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 bzw. in den künftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------